

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 154/2007
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Teilnahme des Kreises Warendorf am "European Energy Award-Zertifizierungsverfahren"

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	23.11.2007
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	07.12.2007
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	14.12.2007

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010710	Bez. Immobilienmanagement
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) -- b) für 4 Jahre je 10.000 € ab 2008	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich: (für 4 Jahre)	
insgesamt:	EUR	insgesamt: 10.000 EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: 7.000 EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: 3.000 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf nimmt nach Bewerbung und Auswahl an der Durchführung des „European Energy Award-Zertifizierungsverfahrens“ teil.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 30.10.2007 (Anlage) hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Kreis Warendorf möge seine Teilnahme am European Energy Award (eea) sichern.

Auch die Verwaltung sieht in einer Teilnahme einen weiteren Schritt im Rahmen ihrer seit Jahren durchgeführten klima- und umweltfreundlichen Maßnahmen. Über diese hat sie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 07.09.2007 umfassend berichtet. Gleichzeitig hat sie bekräftigt, ihre Anstrengungen insoweit fortzusetzen und insbesondere die Kreisliegenschaften weiter energetisch zu optimieren.

Daher steht die Verwaltung in Kontakt mit der Energieagentur NRW. Sie hat auch bereits ein erstes Informationsgespräch mit einem möglichen externen Berater geführt. Außerdem hat sie mit Schreiben vom 30.10.2007 gegenüber dem externen Berater formlos und vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses die Absicht erklärt, am eea-Zertifizierungsverfahren für Kreise teilzunehmen und gebeten, diese Absichtserklärung an die B. & S.U. Beratungs- und Servicegesellschaft mbH in Berlin weiterzuleiten.

Im Einzelnen ist zum eea folgendes zu sagen:

Der European Energy Award (eea) ist eine Auszeichnung und gleichzeitig ein Optimierungswerkzeug für öffentliche Verwaltungen. Im Rahmen der Durchführung des eea-Projekts wird die Fortschrittlichkeit und Innovationsfreudigkeit einer Verwaltung im Themenbereich Energie und Umwelt analysiert und Optimierungsmaßnahmen werden über alle Bereiche der Verwaltung erarbeitet.

Der eea basiert auf nationalen Vorläufer-Systemen aus der Schweiz und Österreich, die damit große Erfolge in der kommunalen Energiearbeit in über 130 Gemeinden erzielt haben. Seit 2002 läuft das Projekt – zunächst modellhaft, später flächendeckend – auch in Deutschland. Dabei nimmt das Land NRW eine führende Position ein. Es wurden in den Jahren 2003 bis 2007 bereits mehrere Städte und Gemeinden des Landes NRW mit dem eea ausgezeichnet, darunter auch die Stadt Münster und die Gemeinde Ostbevern mit dem eea in Gold, der höchsten Auszeichnung.

Bisher waren ausschließlich Städte und Gemeinden für eine Teilnahme am eea antragsberechtigt. Für 2008 ist jedoch geplant, eine Pilotphase zur Beteiligung von Kreisen durchzuführen. Nach einem Bewertungs- und Auswahlverfahren soll eine geringe Anzahl von Kreisen in der Pilotphase starten. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass sich der Kreis Warendorf um eine Teilnahme bewerben sollte. Die Chance, ausgewählt zu werden, wird von der Verwaltung und der Energieagentur NRW aufgrund der umfangreichen Aktivitäten des Kreises Warendorf und der guten Ergebnisse in den vergangenen Jahren im Bereich der Energieeffizienz als sehr gut bewertet.

Falls das Programm für Kreise geöffnet wird, sind alle Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen zur Teilnahme berechtigt. Die B. & S.U. Beratungs- und Servicegesellschaft Umwelt mbH als Bundesgeschäftsstelle koordiniert die bundesweiten Belange des eea. Sie wählt die Kreise aus, die zunächst in den Modellversuch übernommen werden.

Die Energieagentur NRW ist die Geschäftsstelle des eea für Nordrhein-Westfalen. Sie ist für das Management des Programms zuständig und unterstützt die Kommunen bei der Programmteilnahme.

Voraussetzung für die Teilnahme am Programm wird - wie für Städte und Gemeinden - ein Beschluss des Kreistages sein. Infolge dieses Beschlusses ist die Verwaltung dann berechtigt, eine Vereinbarung zur Teilnahme abzuschließen.

Das eea-Programm

1. Handlungsfelder

Folgende Handlungsfelder werden nach dem bisherigen Programm durch den eea erschlossen:

- Entwicklungsplanung/Raumordnung
- kommunale Gebäude und Anlagen
- Ver- und Entsorgung
- Mobilität
- interne Organisation
- Kommunikation/Kooperation

2. Verfahren

Die Durchführung des Programms umfasst folgende Schritte:

Ist-Analyse

Anhand eines Katalogs effizienzsteigernder Maßnahmen werden alle bisherigen und geplanten Aktivitäten der Kommune recherchiert, erfasst und anschließend einer Bewertung unterzogen.

Energiepolitisches Arbeitsprogramm

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Ist-Analyse wird ein verbindlicher Maßnahmenplan für das kommende Jahr erarbeitet und die Umsetzung der Aktivitäten in einem energiepolitischen Arbeitsprogramm festgehalten.

Umsetzung von Maßnahmen

Nach dem Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms werden die als prioritär identifizierten Maßnahmen realisiert.

Das Arbeitsprogramm soll dem Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung vorgelegt werden. Der Ausschuss hat dann die Prioritäten festzulegen. Anschließend ist das Ergebnis evtl. noch im Bauausschuss und/oder Finanzausschuss zu beraten.

Internes Audit

Im Rahmen eines internen Controllings erfolgt jährlich ein Abgleich der Ist-Analyse und eine Anpassung des energiepolitischen Arbeitsprogramms. Damit werden bisherige Erfolge dokumentiert und neue Ziele vereinbart.

Externes Audit / Zertifizierung

Hat die Kommune die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, kann sie die Zertifizierung durch den externen Auditor beantragen.

Auszeichnung

Bei erfolgreicher Zertifizierung erfolgt die Auszeichnung mit dem European Energy Award oder dem European Energy Award in Gold.

Zertifizierung und Auszeichnung

Die Zertifizierung durch den externen Auditor ist die Basis für den interkommunalen Know-how-Transfer und Leistungsvergleich (Benchmarking) mit anderen Kreisen. Sie liefert aussagekräftige Kennzahlen und ermöglicht eine fundierte Dokumentation der energierelevanten Tätigkeiten.

Die interne Arbeit leistet das sog. Energieteam. Es umfasst Vertreter aus den verschiedenen Fachbereichen der Kreisverwaltung, die sich im Zuge ihrer Tätigkeiten mit energierelevanten Themen beschäftigen. Unterstützt wird dieses Team durch einen bei der Energieagentur NRW akkreditierten Prozess- und Energieexperten.

3. Nutzen

Bei Teilnahme an dem eea erhofft sich die Verwaltung folgenden Nutzen:

- Eine systematische Ist-Analyse und Bewertung der energierelevanten Maßnahmen des Kreises.
- Kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz und der damit verbundenen Kosteneinsparungen.
- Regelmäßige Erfolgskontrolle mit Hilfe eines umfassenden Überwachungsprozesses.
- Öffentlichkeitswirksame Kommunikation der Erfolge des Kreises auf dem Gebiet der Energie.
- Leistungsvergleiche mit anderen eea-Kommunen bzw. Kreisen.
- Wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung durch die Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik.
- Erfolgreiche Verbreitung der Energiemaßnahmen unter den eea-Kommunen und Kreisen.
- Beitrag zum Standortmarketing und zur weiteren Image-Verbesserung des Kreises.

4. Landesförderung

Voraussetzung für eine finanzielle Landesförderung im Rahmen der Teilnahme am eea-Programm wird sein – wie für die Städte und Gemeinden – die Verpflichtung des Kreises,

- den kommunalen Eigenanteil (evtl. 3.000 €/a) bereitzustellen,
- mindestens 4 Jahre am Programm teilzunehmen,
- eine Vereinbarung mit der Geschäftsstelle des eea in NRW über die Teilnahme am „Europäischen Zertifizierungs- und Auszeichnungsprogramm, eea“ abzuschließen,
- ein Energieteam mit verantwortlichem Teamleiter zu gründen und hinreichend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen,
- für die externen Moderations- und Beratungsleistungen sowie die externe Auditierung von der Geschäftsstelle des eea akkreditierte Berater/Beraterinnen bzw. Auditor/Auditorinnen zu beauftragen.

Städte und Gemeinden wurden bisher bei der Durchführung des eea durch das Land NRW finanziell unterstützt. Kommunen, die erstmalig am Programm teilnahmen, wurde eine Einstiegsförderung über 4 Jahre gewährt. Eine Folgeförderung (über 3 Jahre) konnte beantragt werden, wenn u.a. in der 1. Förderperiode ein Audit durchgeführt wurde.

Die konkreten Rahmenbedingungen für die Pilotphase der Kreise sind noch nicht gänzlich festgelegt. Es wird aber erwartet, dass eine ähnliche Förderung stattfindet wie für die Städte und Gemeinden des Landes. Als Richtschnur ist deshalb davon auszugehen, dass in den ersten 4 Jahren etwa 40.000 € (10.000 €/a) an Aufwand anfallen wird. Die Landeszuwendung beträgt dann insgesamt 28.000 € (70 %) bzw. 7.000 €/a.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat